

B e s c h l u s s

I.

Anlass zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans gibt der Dienstantritt der Richterin am Landgericht Hönings.

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird mit Wirkung ab dem 01.03.2021 wie folgt geändert:

1.

Richterin am Landgericht Hönings wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Chlebik bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 31 KLS 13/20, 32/20 und 33/20 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 1. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 1. Strafkammer aus und wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Schmidt übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 1. Strafkammer.

Duisburg, 19. Februar 2021

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften